



GEMEINDEWELVER MITTELPUNKTWESTFALENS

PRESSEMITTEILUNG

Corona- Bestimmungen für Gewerbetreibende

Die Landesregierung hat Hygiene- und Infektionsschutzstandards für verschiedene gewerbliche Betriebe angeordnet. Zum Beispiel Gaststätten, Imbissbetriebe, Friseure, Fußpflege und andere Dienstleistungen. Diese Standards bilden nur die Verpflichtungen ab, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes und der Coronaschutzverordnung NRW ergeben. Weitergehende Pflichten zum Infektionsschutz bzw. zur Hygiene aus anderen Rechtsvorschriften (z. B. Arbeitsschutzrecht) müssen ebenfalls und ggf. auch darüber hinaus beachtet werden. Verstöße gegen die Bestimmungen werden mit erheblichen Bußgeldern geahndet. Soweit in der Coronaschutzverordnung oder einer darauf beruhenden Verfügung weitergehende Einschränkungen bei einer Überschreitung der in § 15a Coronaschutzverordnung genannten Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz festgelegt sind, gehen diese den Regelungen der Hygienestandards vor.

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards findet man unter folgendem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201016_anlage_hygiene_zur_coronaschvo_ab_17.10.2020.pdf

Welver, 27.10.2020

Pressekontakt:

Gemeinde Welver
Camillo Garzen
Am Markt 4
59514 Welver
02384/51-101
c.garzen@welter.de
www.welter.de